

GEMEINDE FERRERA

GESTALTUNGSRICHTLINIEN

Hinweise für Neubauten, Renovationen und Umbauten.

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendung / Geltung	3
1.1	Allgemein	3
1.2	Moderne Architektur	3
1.3	Erhaltungszone	3
2	Grösse, Form und Gestaltung	4
3	Grundsätze	5
3.1	Allgemein	5
3.2	Beispiele unangepasster Bauweise.....	5
3.3	Bauen in der Erhaltungszone	7
4	Erschliessung und Umgebung	9
5	Zäune und Einfriedungen	9
6	Garagen und Autoabstellplätze	10
7	Anbauten	11
8	Lauben und Balkone	13
9	Sitzplatz und Holzstapel	14
10	Dachgestaltung	15
11	Türen / Tore	16
11.1	Bestehende Türen und Tore.....	16
11.2	Typische Türkonstruktionen	16
11.3	Schlechte Beispiele	17
12	Fenster	18
13	Fensterladen	20
14	Aufstockungen	21
15	Übergang Mauersockel / Holzwerk	22
16	Renovation / Traditionelle Wohnbaute	23
17	Stallumbauten (Umwandlung in Wohnbau)	25
17.1	Grundsätze	25
17.2	Umbauvorschläge / traditionell	26
17.3	Umbauvorschläge / modern - Erhaltungszone.....	29

1 Anwendung / Geltung

1.1 Allgemein

Die Gestaltungsrichtlinien sollen allen, die mit dem Bauen in Ferrera zu tun haben, Hilfsmittel sein. Sie versuchen zu zeigen, worauf bei Neubauten, insbesondere aber auch bei Umbauten und Renovationen, zu achten ist.

Diese Gestaltungsrichtlinien richten sich an die Bauherrschaft und Auszuführenden und sollen gleichzeitig Anregungen für die Erhaltung der bestehenden wertvollen Bauten in der Gemeinde sein. Der Sinn dieser Richtlinien ist nicht, dass Neubauten als Kopien von Altbauten erstellt werden, sondern dass der Frage der Einordnung besondere Beachtung geschenkt wird.

Die Baubehörde stützt sich bei der Beurteilung der Gestaltung grundsätzlich auf die vorliegenden Richtlinien. Jeder Bau ist individuell anzuschauen, was bei guter Gestaltung durchaus auch Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien erlauben kann. Es liegt an der Baubehörde über allfällige Abweichungen zu entscheiden. Auch sind die Gestaltungsrichtlinien im Dorfbereich anders zu gewichten als in den Erhaltungszonen wo von erhöhten Gestaltungsanforderungen im Sinn der Einpassung auszugehen ist. Gestaltungsanweisungen im Baugesetz gehen den vorliegenden Richtlinien selbstverständlich vor.

Für Verbesserungen gestalterischer Art behält es sich die Baubehörde, in Rücksprache mit der Bau- resp. Gestaltungsberatung, vor, Abweichungen von den vorliegenden Gestaltungsrichtlinien zu gestatten oder anzuordnen.

1.2 Moderne Architektur

Auch moderne Architektur kann sich sehr gut in ein traditionelles Siedlungsgefüge eingliedern. Als Grundsatz gilt hier die Einpassung der Bauten, die Rücksichtnahme auf die benachbarten Bauten und deren Typologien. Nicht passend ist eine Architektur, welche den Kontext ignoriert, oder unzureichend berücksichtigt.

1.3 Erhaltungszone

In den Erhaltungszonen ist grosser Wert auf eine gute Gestaltung zu legen. Neben den vorliegenden Gestaltungsrichtlinien gelten in der Erhaltungszone in erster Linie die baugesetzlichen Vorschriften. Ziel ist im Sinne der Grundordnung die Erhaltung der Siedlung und der einzelnen Bauten möglichst im ursprünglichen Sinne.

In den Erhaltungszonen soll das bestehende Bild sowohl als Ganzes als auch im Einzelnen weitmöglichst erhalten bleiben resp. wiederhergestellt werden. Generell wird bei der Beurteilung zwischen Wohnbauten und Ställen unterschieden. Bei bestehenden Wohnbauten ist dem traditionelle Erscheinungsbild (Form, Proportion, Farbe Volumen, Gestaltung, Material etc.),

sowohl bei Umbauten als auch beim Abbruch und Wiederaufbau, so nahe als möglich zu kommen. Werden Ställe abgebrochen und als Wohnhaus wiederaufgebaut haben sich die Bauten ebenfalls nach dem traditionellen Ausdruck zu richten. Bei Stallumnutzungen bei welchen der Stall als solcher erhalten und sichtbar bleibt und einfach mit einer Wohnnutzung versehen wird, ist gegen aussen eine möglichst zurückhaltende und sich von den Wohnbauten differenzierende Gestaltung anzustreben (z.B. Fassadenöffnungen etc.)

2 Grösse, Form und Gestaltung

Merkmale der ortsüblichen Bauweise:

- In Firstrichtung gestreckter Baukörper mit Mauersockel oder grösserem Mauerteil;
- Selten ganzer Bau in Mauerwerk;
- Das Mauerwerk springt gegenüber dem Holzstrick kräftig vor. In der Regel hat der Übergang starken Anzug;
- Die Gwettköpfe des Strickes zeigen die innere Raumeinteilung. Dies gilt auch für das Mauerwerk, das über das Sockelgeschoss hinauf gezogen ist;
- Für Wohnbauten wird kein Rundholz verwendet. (Nur beim Heustall werden auch unbehauene Rundhölzer aufgetrölt);
- Die Giebeldächer sind in der Regel mit First in Hangrichtung ausgerichtet
- Die Dachvorsprünge sind allseitig gross.
- Lauben sind selten und dann nur auf der Traufseite unter dem Dachvorsprung (in Holzkonstruktion);
- Fenster und Türen haben bei Altbauten kräftiges Gerüst oder Holzstock (sowohl in Strickwand als auch in Mauerwerk). Die Holzstöcke und Setzhölzer sind bündig mit Strickwand.
Häufig werden bei Fenstern (seltener bei Türen) aufgesetzte Blendrahmen verwendet (jüngere Bauten);
- Die Fenster im Mauerwerk, sind entweder aussen bündig eingesetzt oder sie sind trichterförmig in das Mauerwerk eingelassen;
- Die Fenster weisen rechteckige bis quadratische Formate mit Sprossung auf;
- Die Fensterläden sind meist einfache Brettläden (alte Bauten) oder gestemmte Läden (2 Felder)

3 Grundsätze

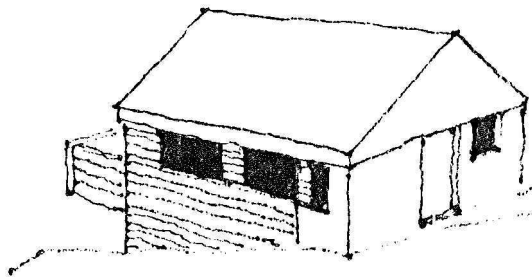
3.1 Allgemein

Grundsätzlich sollten sich Änderungen in der Fassade allgemein auf das notwendigste Mass zu beschränken. Verbesserungen gestalterischer Art sind selbstverständlich anzustreben.

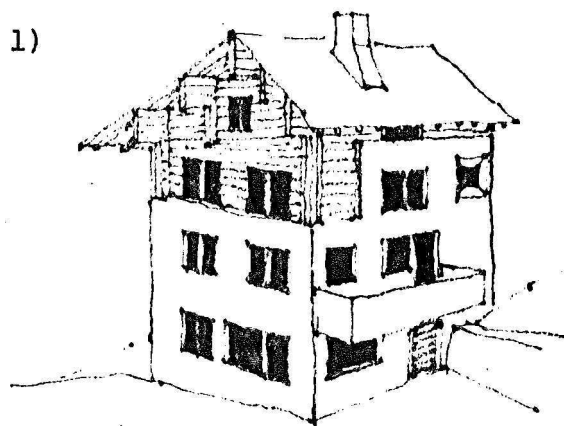
3.2 Beispiele unangepasster Bauweise

Beispiele einiger "Fehler" und nicht angepasster Baukonstruktionsdetails.

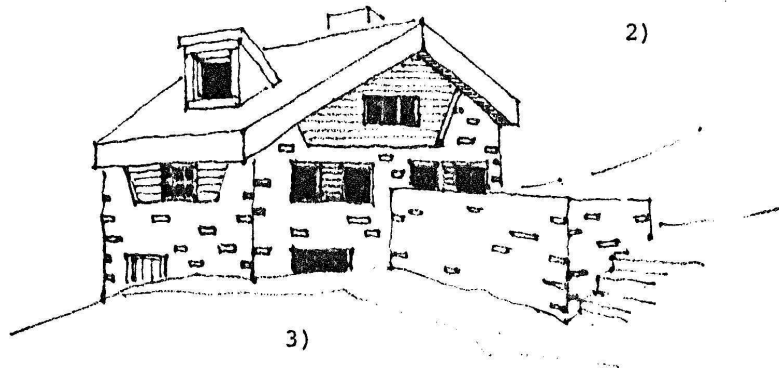
- 1) Diese Haus- und Dachform ist völlig unpassend. Das Haus ist zu klein, die Dachhaut über den First hinabgezogen; zu breiter und ungestalteter Dachabschluss; kein Dachvorsprung; schlechte Balkonlösung, zu langes Fensterband, das noch betont wird durch dazwischenliegenden Holzteil; Fassadenverkleidung mit horizontalem schmalen Täfer.



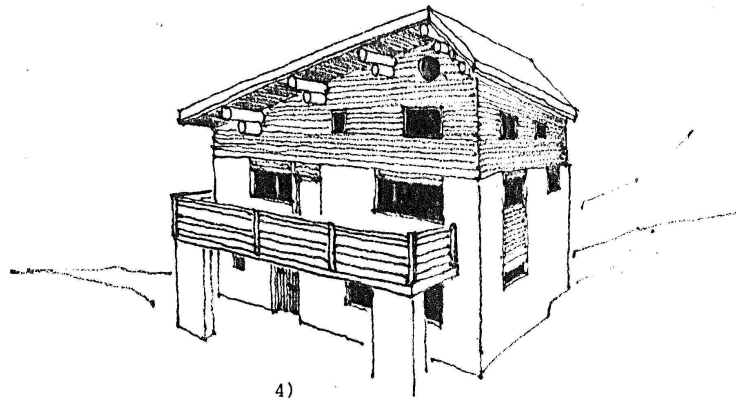
- 2) Der gemauerte Sockel (2 Geschosse) ist hier zu hoch (im Verhältnis zum Gesamtbau); keine Fenster- gliederung (Sprossen) und schlechte Fensterverteilung sowie Fenstergrößen; klobiger Balkon; zufällige Verteilung Holz- und Mauerwerk; Kamin mit Anzug; ungegliederte, zu hoch wirkende Pfetten.



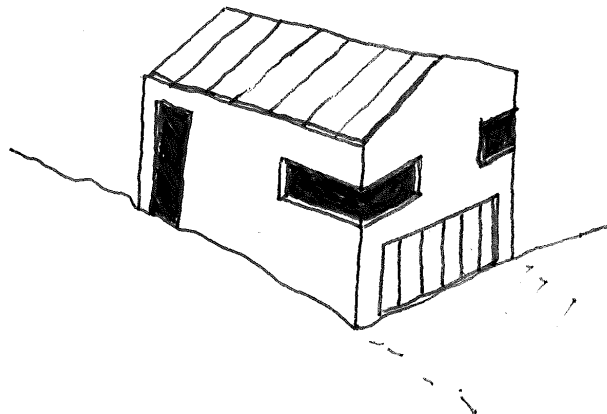
- 3) Dieses sogenannte "Gebirgshaus" weist viele und oft vorkommende "Fehler" auf. Abgeschrägte Mauern; zu breiter und ungegliederter Dachabschluss (First- und Ortsseite), schlechte Dachaufbaulösung; zu grosses Fenster im Kellergeschoss und Erdgeschoss (mit unmotivierter Holzschalung dazwischen) ; kein Dachvorsprung; eingelassene Steine im Mauerwerk; schlechte Aussengestaltung (Mauer für Sitzplatz)



- 4) Asymetrischer First und asymmetrische Dachneigung, Fenstergestaltung, zu hohes Sockelmauerwerk. Durchgehende Terrasse auf Firstseite mit horizontaler Brüstungsfüllung; fremd wirkende gemauerte Stützen des Balkons; glatte Dachuntersicht.



- 5) Fenster über mehrere Etagen, oder über Eck sind unpassend und untypisch.



3.3 Bauen in der Erhaltungszone

In den Erhaltungszone sind die in den Gestaltungsrichtlinien enthaltenen Beispiele in den meisten Fällen nicht nur Empfehlungen, sondern unbedingt umzusetzende Anweisungen. Das Kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) beginnt in Art. 31 zu den Erhaltungszone wie folgt:

Abs. 1 Erhaltungszone dienen der Erhaltung von landschaftlich und kulturgeschichtlich wertvollen Kleinsiedlungen. Bauten und Anlagen sind in ihrem ursprünglichen Charakter und in ihrer Substanz zu erhalten. Die Umgebung ist im landschaftstypischen Zustand zu belassen. Neubauten sind nicht zulässig. Alle Bauvorhaben unterliegen der Gestaltungsberatung. Verbesserungen gestalterischer Art sind zulässig.

Das Ziel ist klar definiert. Der Charakter der Siedlung **und** der einzelnen Bauten und Anlagen ist zu erhalten. Dabei sind Abbruch und Wiederaufbau unterbestimmten Bedingungen möglich. Die Voraussetzungen werden im Baugesetz im entsprechenden Artikel erläutert Neben den vorliegenden Gestaltungsrichtlinien gelten in der Erhaltungszone in erster Linie die baugesetzlichen Vorschriften.

Ziel ist im Sinne der Grundordnung die Erhaltung der Siedlung und der einzelnen Bauten, möglichst im ursprünglichen Sinne. In den Erhaltungszone soll das bestehende Bild weit möglichst erhalten bleiben. Die Erhaltungszone ist nicht als Bereich für eine abgelöste Schauarchitektur gedacht, es wird eine optimale Einpassung in den bestehenden Kontext verlangt. Ebenso wenig ist ein romantisierender, undifferenzierter sog. alpiner Baustil erwünscht, der zwar ähnliche, aber trotzdem fremde Elemente aufnimmt.

Dies schliesst moderne Ansätze in der Umsetzung nicht aus, verlangt aber eine sensible Umsetzung mit der vorherrschenden Typologien und den Stilelementen.

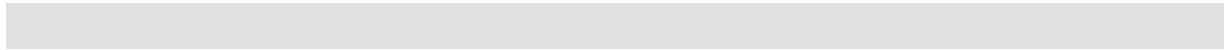
Generell wird bei der Beurteilung zwischen Wohnbauten und Ställen unterschieden. Dies führt zu vier grundsätzlichen möglichen Varianten:

1. Wohnhaus Umbau
2. Wohnhaus Abbruch und Wiederaufbau (nur im Ausnahmefall)
3. Stall Umbau
4. Stall Abbruch und Wiederaufbau (nur im Ausnahmefall)

Bei bestehenden Wohnbauten ist dem traditionelle Erscheinungsbild (Form, Proportion, Farbe Volumen, Gestaltung, Material etc.), sowohl bei Umbauten als auch beim Abbruch und Wiederaufbau, so nahe als möglich zu kommen.

Ställe unterscheiden sich in Volumen, Proportionen und Gestaltung etc. von den Wohnbauten. Wird ein Stall nun umgebaut, können gewisse Elemente aus der traditionellen Bauweise übernommen werden, die Zwischenlösung bleibt meist aber gut sichtbar. Deshalb sollte erst gar nicht versucht werden, eine alte Wohnnutzung zu imitieren, sondern ehrlich anzeigen, dass der Stall als Stall erhalten bleibt und mit einer Wohnnutzung versehen wird. Gegen aussen ist deshalb eine möglichst zurückhaltende und sich von den Wohnbauten differenzierete Gestaltung anzustreben (z.B. kleine Fassadenöffnungen etc. / s. Kap. 17.3).

Werden Ställe abgebrochen sind sie nicht zwingend als Ställe wiederaufzubauen. Werden sie als Wohnhaus wiederaufgebaut, haben sich die Bauten ebenfalls nach dem traditionellen Ausdruck zu richten.



4 Erschliessung und Umgebung

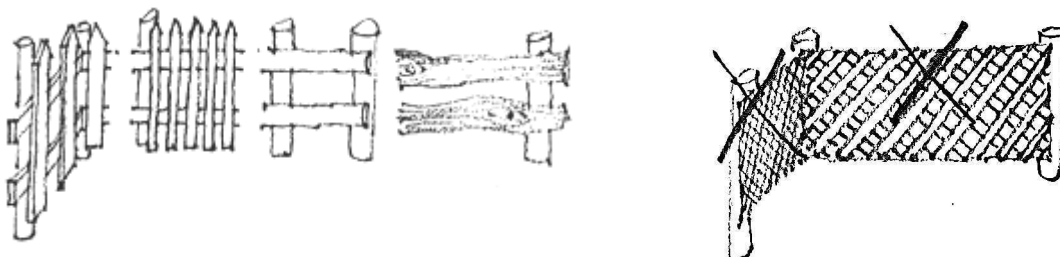


Die Bauten sind möglichst nahe an die Strasse zu stellen, mit First gemäss Hangverlauf.
Terrainveränderungen und Stützmauern (soweit nicht durch die Strasse bedingt) sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

5 Zäune und Einfriedungen

Umzäunungen des Grundstücks stören und sind nicht zu erlauben. Zäune entlang Wegen sowie Zäune für Pflanzgärten sind möglich.

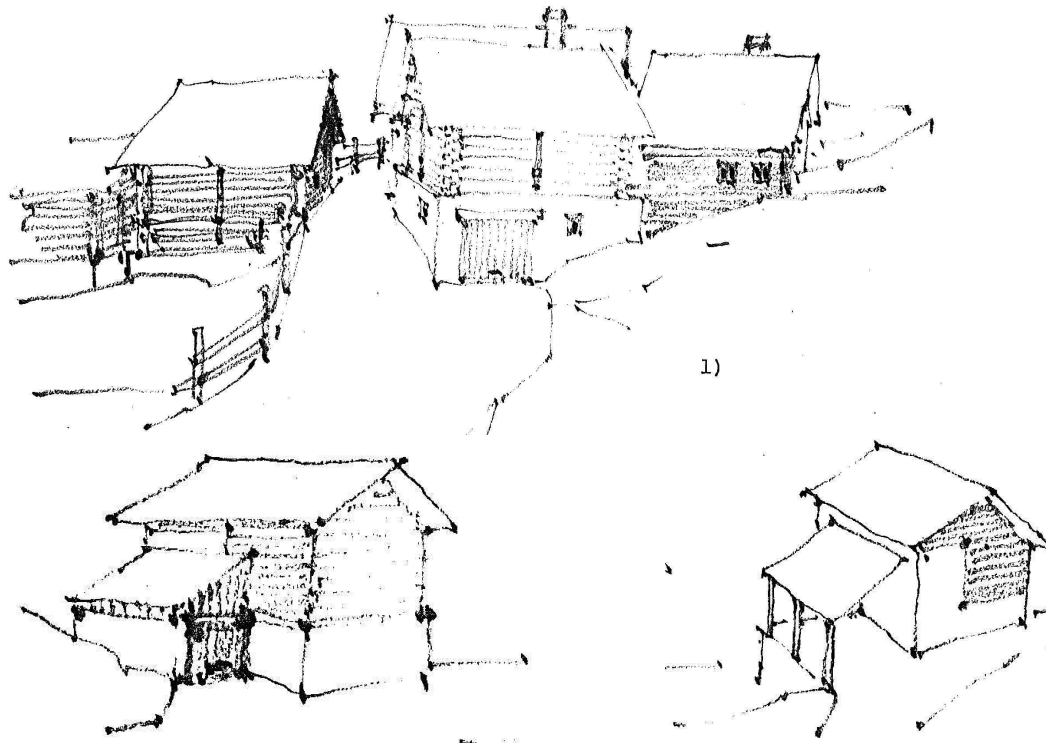
Maschinell hergestellte Zäune (z.B. Holzgitter), Metallkonstruktionen, Drahtmaschengitter (Ausnahme Hühnergitter auf unterster Traverse montiert) und Mauern mit Kunststeinplatten, etc, sind zu vermeiden.



6 Garagen und Autoabstellplätze

Beispiele 1, 2 und 3

Lösungsmöglichkeiten für den Ein- oder Anbau von Garagen oder Abstellplätzen mit Bedachung.

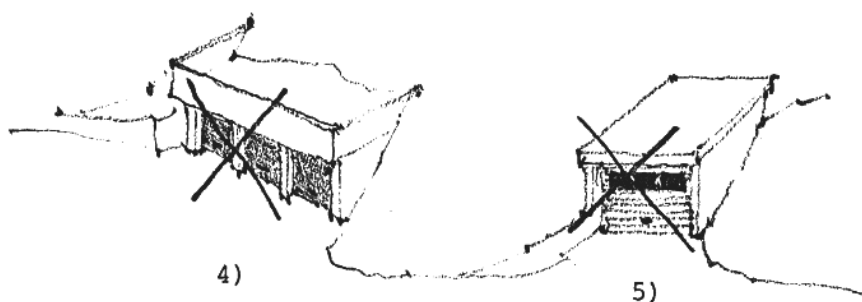


Garagen sind wenn möglich auf der Traufseite ein- oder anzubauen oder können gar nur als offener Unterstand vorgesehen werden. (Beispiel 3)

Wenn Garagen in separatem Gebäude untergebracht werden müssen, sollten die Gebäudemasse dem Hauptbau angepasst werden (Proportionen)

Beispiele 4 und 5

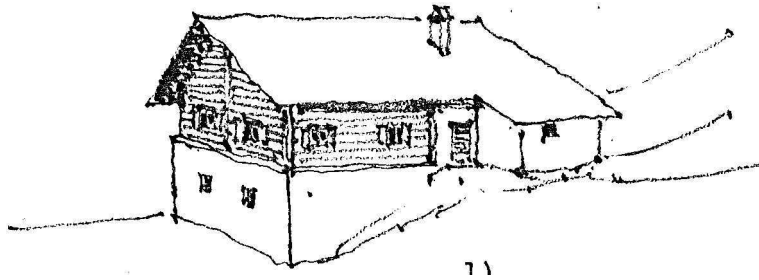
Nicht angepasste Lösungen von Garagen in separaten Gebäuden und Garagentore mit Fantasiemuster oder reine Metalltore sind zu vermeiden.



7 Anbauten

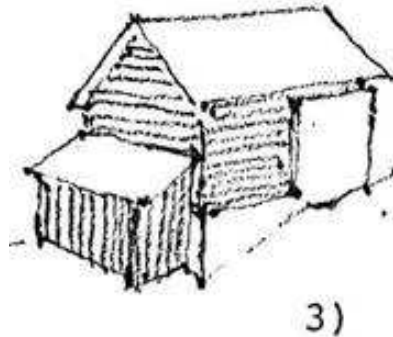
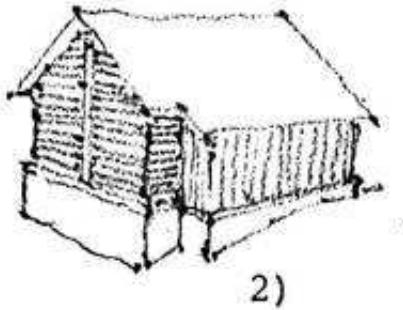
Beispiel 1

Angepasster Anbau an Altbau. Anstelle des Mauerwerks ist auch eine einfache Ständerkonstruktion mit äusserer vertikaler Verschalung möglich.



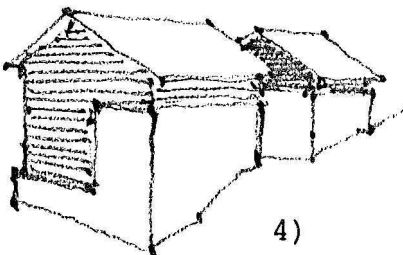
Beispiele 2 und 3

Weitere mögliche Lösungen für Anbauten.



Beispiel 4

Variantenvorschlag für einen grösseren Anbau.



Beispiele 5, 6 und 7

Die drei Beispiele zeigen schlechte und nicht angepasste Beispiele von Anbauten:

Beispiel 5

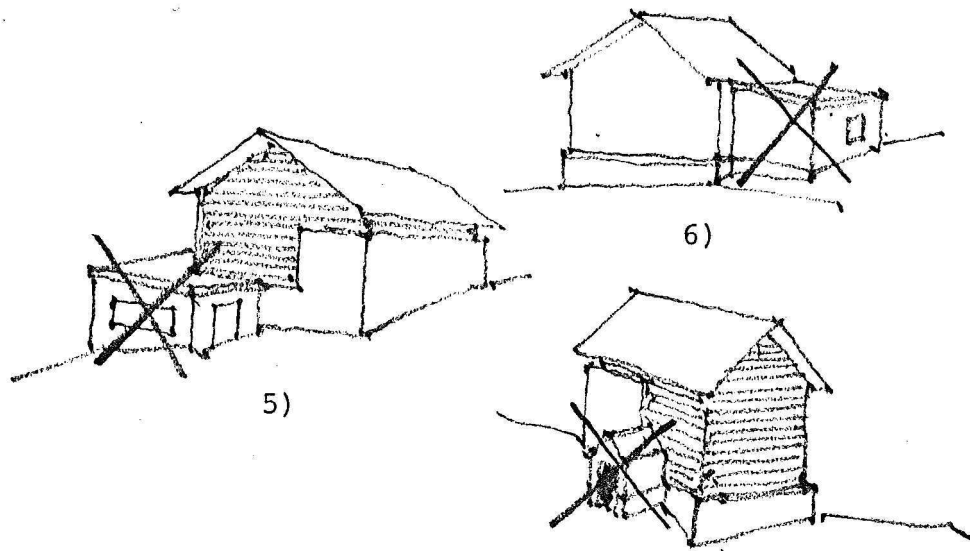
Flachdach, keine Beziehung zum Hauptbau, Anbau über Gebäudeecke gezogen.

Beispiel 6

Anbau mit zu flacher Dachneigung gegenüber Hauptbau (wenn möglich sollte die gleiche Dachneigung Verwendung finden)

Beispiel 7

Anbau in dieser Form wirkt wie eine Hundehütte.

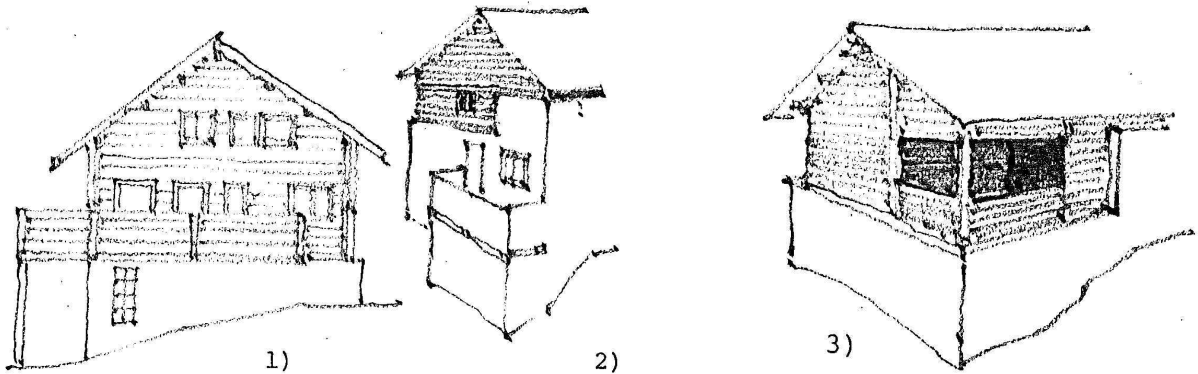


8 Lauben und Balkone

Auf Lauben und Balkone ist wenn möglich zu verzichten. Dies gilt insbesondere bei Altbauten. Gemäss Baugesetz sind in der Erhaltungszone Balkone ausgeschlossen.

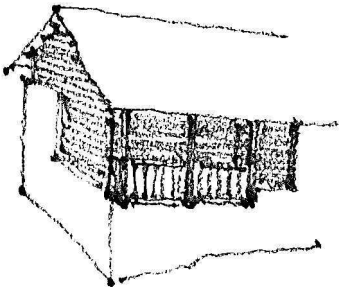
Beispiel 1, 2 und 3

Schlechte Beispiele von Balkonen und Lauben (ortsfremde Einschnitte, Brüstungen, etc). Auf fassadenbreite, über die Fassade hinausragende oder gar umlaufende Balkone ist zu verzichten.



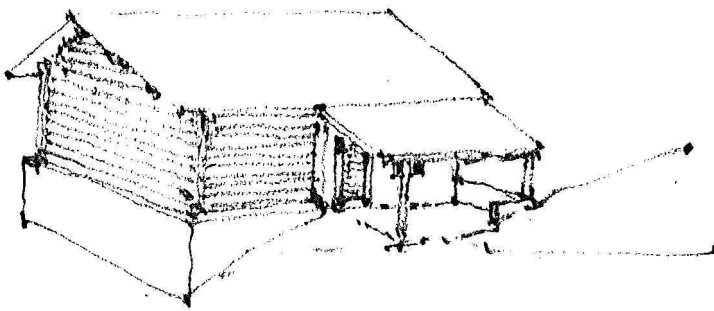
Beispiel 4

Beispiel einer angepassten Laube.



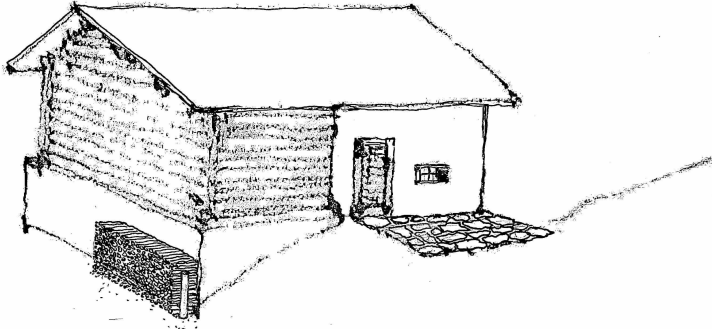
Beispiel 5

Anstelle eines Balkons könnte unter Ausnützung des Geländes auch ein überdeckter Sitzplatz geschaffen werden (im Sinne eines Anbaus). Auf durchgehende Brüstung sollte in diesen Fällen verzichtet werden. Das Dach ist in gleicher Dachneigung wie Hauptdach auszuführen.

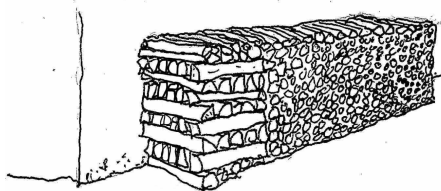
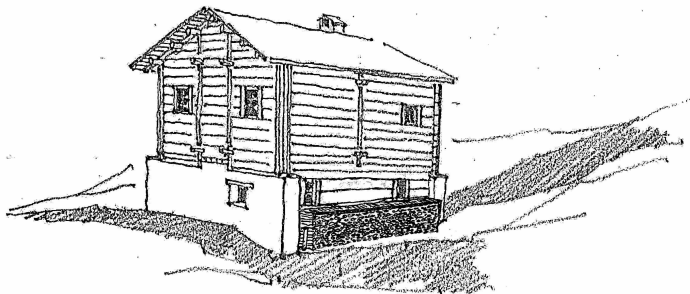


9 Sitzplatz und Holzstapel in der Erhaltungszone

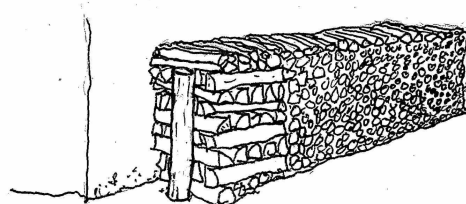
Sitzplätzen bis zu einer Grösse von max. 6m² sind gestattet sofern dazu keine Terrainveränderungen notwendig sind. Der Sitzplatz hat mit lose verlegten, ortsüblichen Natursteinplatten zu erfolgen.



Holz darf entlang von ein bis zwei Fassaden der jeweiligen Baute in traditioneller Weise lose gestapelt und lose z.B. mit einem Brett abgedeckt werden. Dabei ist auf den Gesamteindruck der Baute zu achten. Die vollständige Einkleidung einer oder mehrerer Fassaden mit Holzstapeln ist nicht gestattet. Die Erstellung von Holzschöpfen, Unterständen und dergleichen ist nicht statthaft.



Holzstapel ohne Hilfspfosten

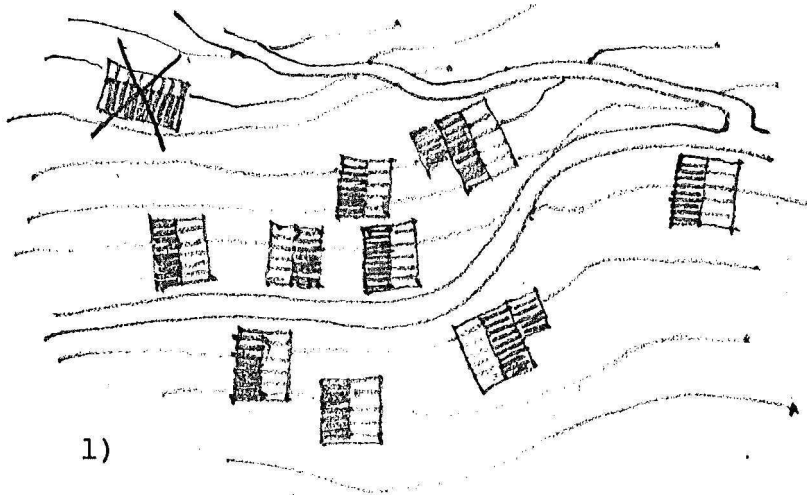


Holzstapel mit Hilfspfosten

10 Dachgestaltung

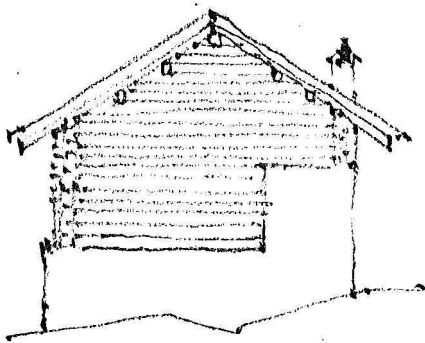
Beispiel 1

Das Giebeldach bzw. dessen First ist nicht parallel oder gar schräg zur Höhenlinie zu stellen.



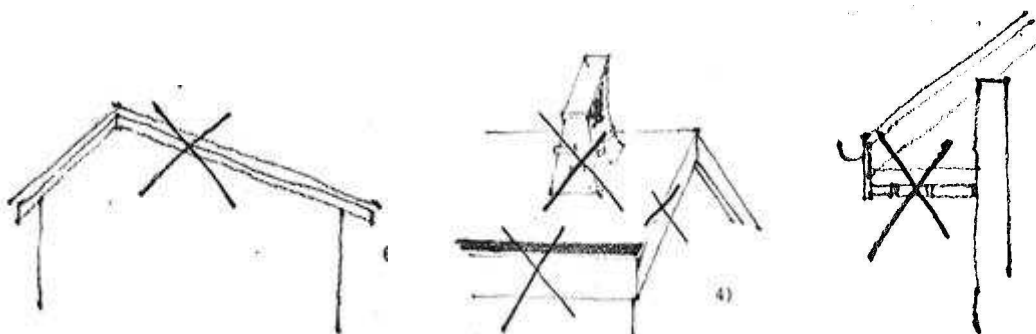
Beispiel 2

Normale Dach- und Kamingestaltung (keine asymmetrischen Dächer, beide Dachhälften mit gleicher Neigung).



Beispiele 3, 4, 5 und 6

Beispiele falscher Dach- oder nicht angepasster Kamingestaltung.



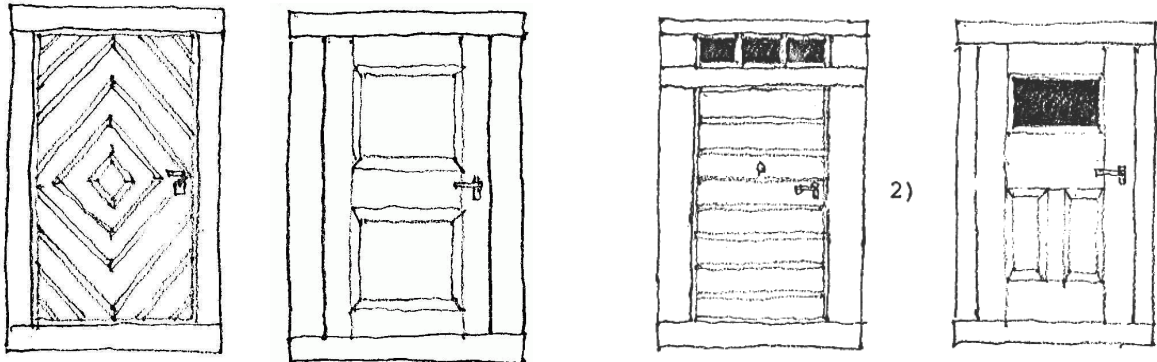
11 Türen / Tore

11.1 Bestehende Türen und Tore

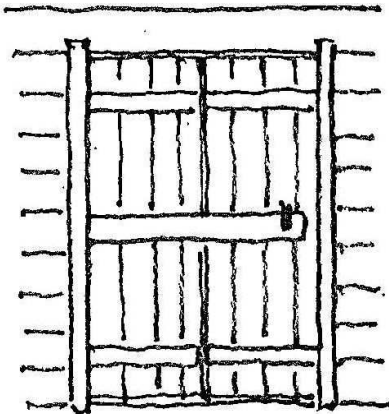
Türen weisen ein kräftiges Türgericht aus Holz auf. Sie sind meist gestemmt oder aufgedoppelt.

Ortsüblicher Türen ohne Lichtöffnung

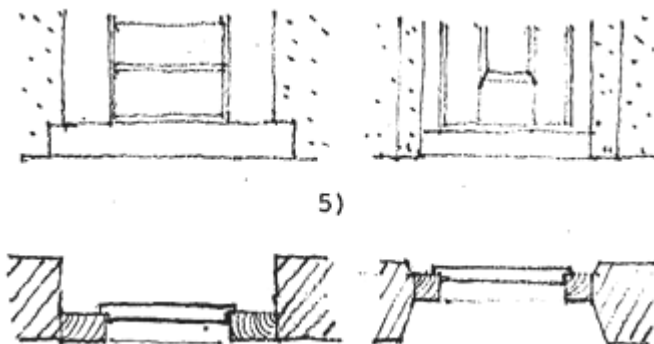
mit Lichtöffnung



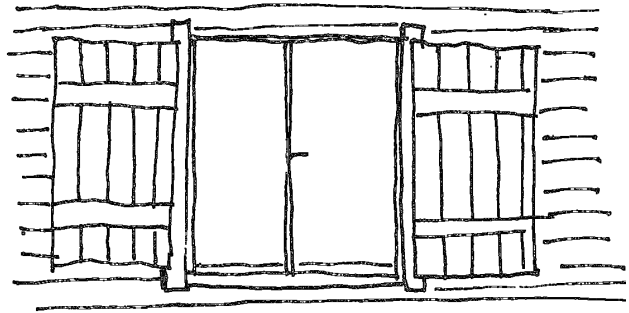
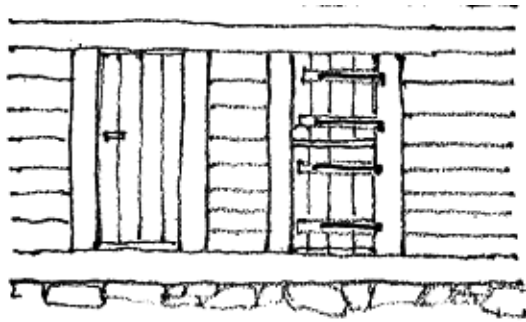
Beispiel einer der häufigsten Formen von bestehenden Scheunentoren.



11.2 Typische Türkonstruktionen



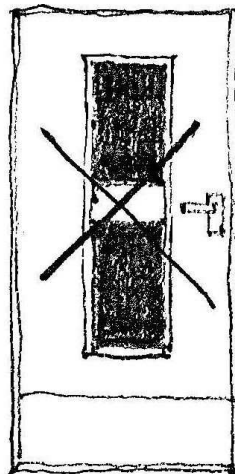
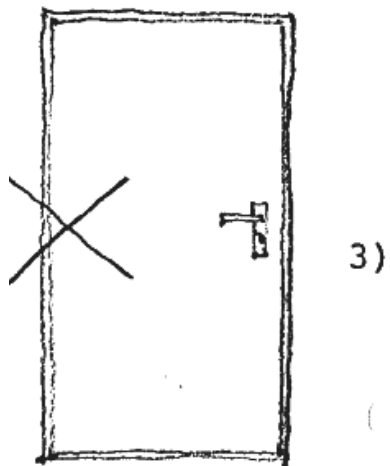
Beispiele einfacher Eingangstüren (in umgebaute Ställe)



11.3 Schlechte Beispiele

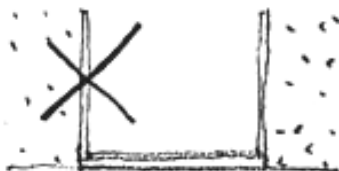
Beispiele 3 und 4

Schlechte Beispiele von Haustüren (glatte Türen, ohne Türgericht und zu grosser Glasteil).

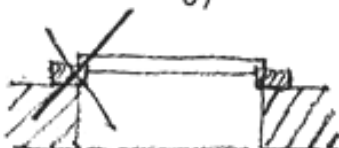


Beispiel 6

Das übliche kräftige Holzgewände, das meist bündig ist mit der Aussenwand, fehlt hier.



6)

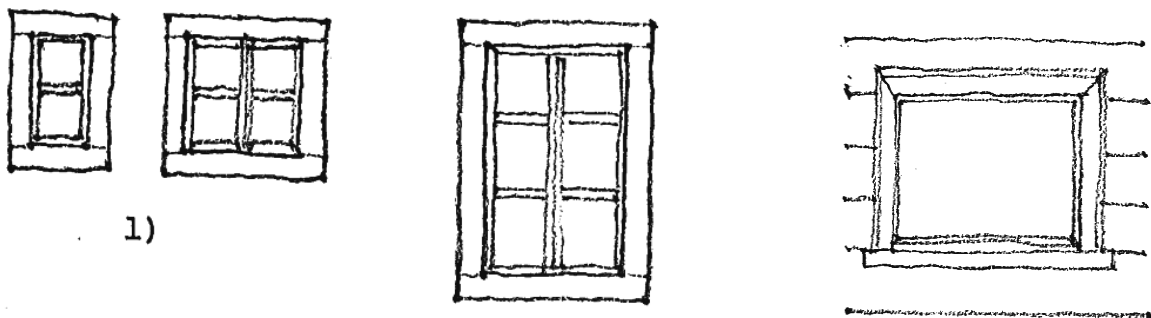


12 Fenster

Beim Fenster kommt es auf die Höhe des Formates (Grösse), die innere Fensterteilung (Sprossung) und die Gewände, bzw. Rahmen an. Sprossen sind. Bei Umbauten historischen Wohnhäusern sind die Fenster, wo erforderlich und angebracht, mit Sprossen zu versehen. Bei Neubauten oder anderen Umbauten sind Fenstersprossen dort vorzusehen wo dies gestalterisch unbedingt erforderlich und sinnvoll ist. (Art. 43 BauG)

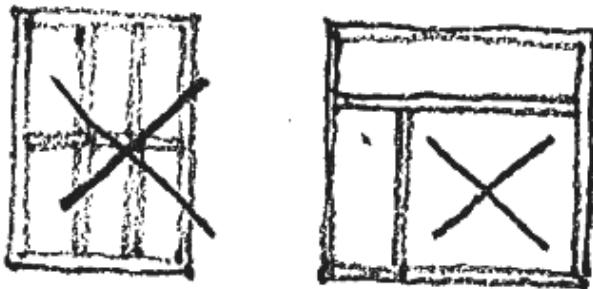
Beispiel 1

Übliche Fensterformate mit oder ohne Sprossungen.



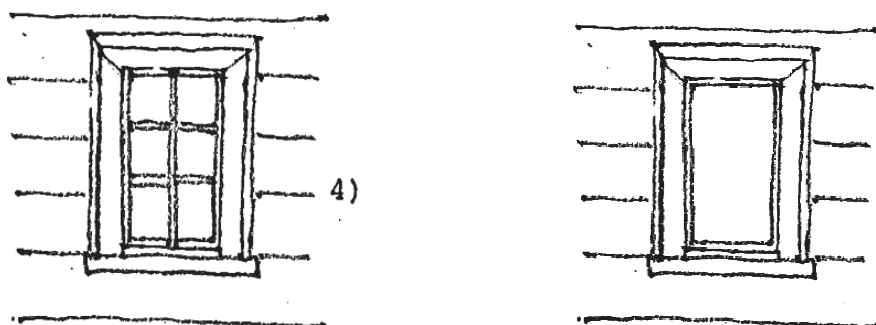
Beispiele 2 und 3

Unangepasste Formate oder Sprossungen (Fantasieform) bei traditioneller Bauweise



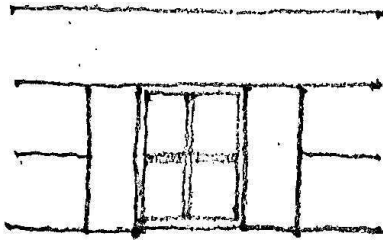
Beispiel 4

Fenster in Holzstrick mit Blendrahmen (neuere Bauten)



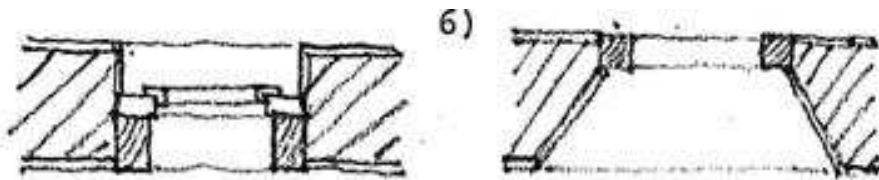
Beispiel 5

Fenster in Altbau mit kräftigem Setzholz



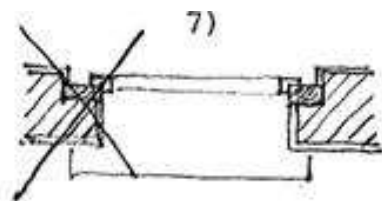
Beispiel 6

Normale Fensterkonstruktionen (Gewände aussen bündig oder seltener eingelassen mit trichterförmigem Mauerwerk).



Beispiel 7

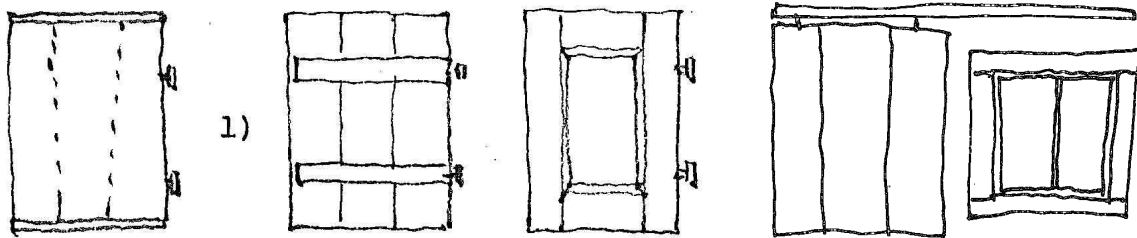
Fehlendes Gewände



13 Fensterladen

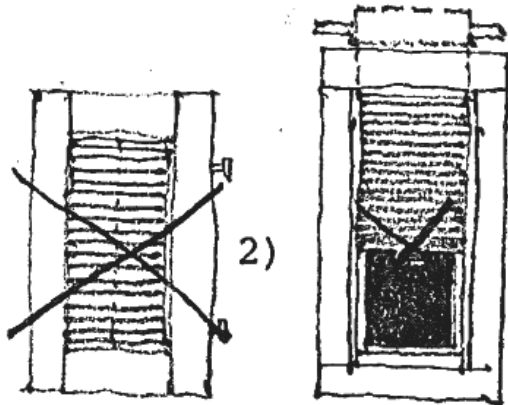
Beispiel 1

Ortsübliche einfache Fensterladen (einfacher Brettladen bei Altbauten oder Brettladen mit Einschubleiste sowie gestemmt Laden bei jüngeren Bauten). Bei gestemmt Laden sollten die Füllungen nicht besonders mit Farbe hervorgehoben werden.



Beispiel 2

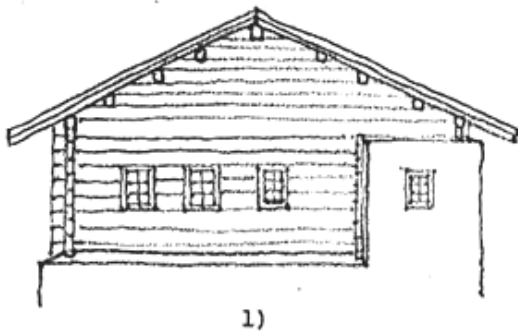
Jalousieläden insbesondere mit schmalen Brettli, sind zu vermeiden. Besonders Rolläden jeder Art sind störend.



14 Aufstockungen

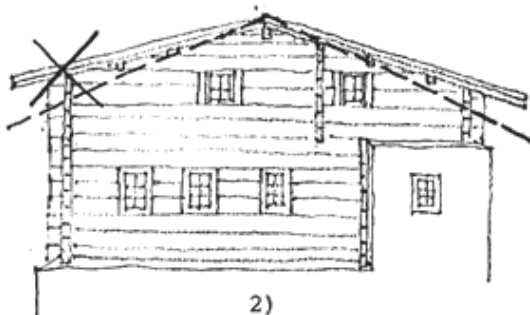
Aufstockungen sind nur mit äusserster Zurückhaltung vorzunehmen. Wenn eine Aufstockung notwendig wird, sind alle Wände gleichmässig zu erhöhen, wobei das bestehende Giebfeld wieder eingefügt werden kann.

Beispiel 1 (Ausgangslage)



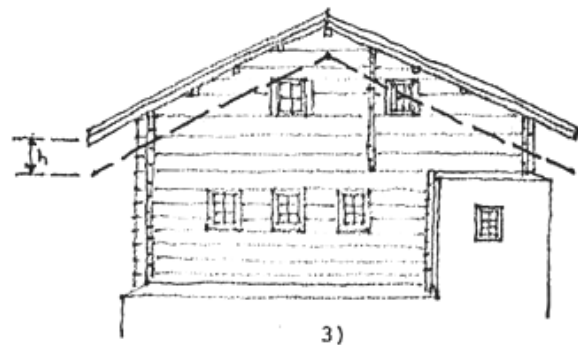
Beispiel 2

Falsch aufgestockter Bau
(nur Seitenwände wurden erhöht, der First nicht)



Beispiel 3

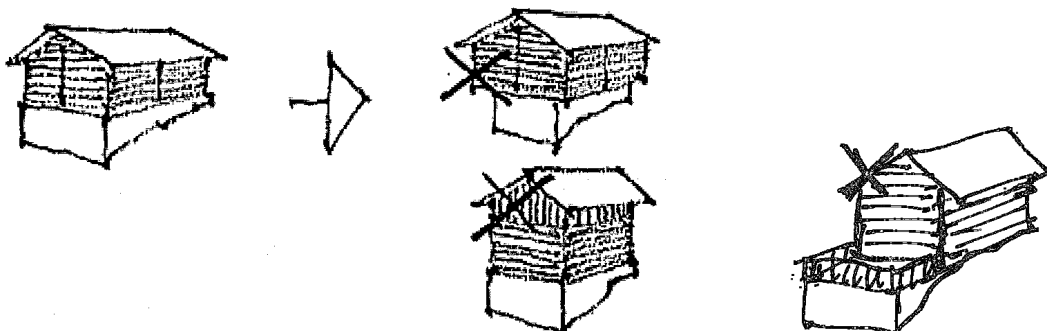
Richtige Aufstockung (Aufstockungshöhe = h)



Beispiel 4

Zwei Beispiele nicht angepasster Aufstockungen:

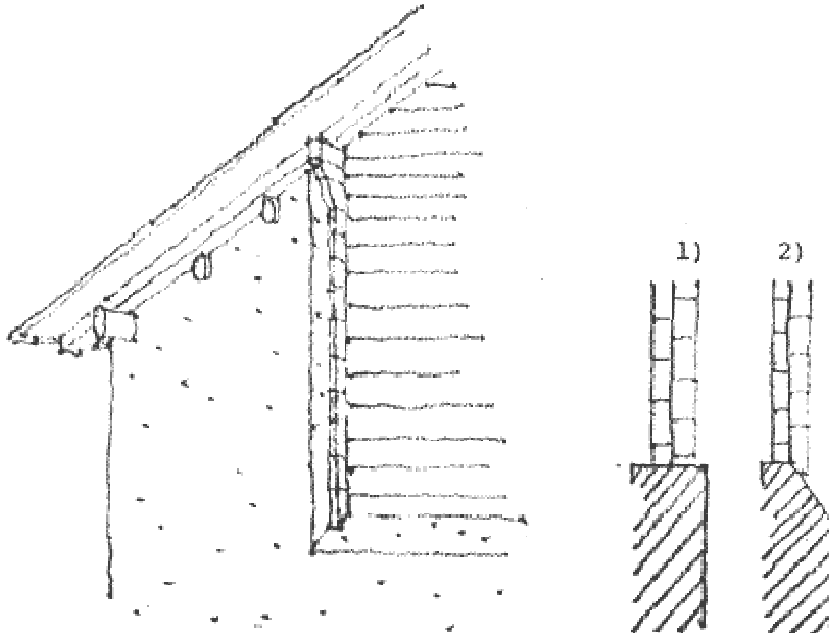
- a) Vergrößerung des oberen Teils gegenüber dem Sockelgeschoss (durchgehende Auskragung)
- b) Mit dieser Art der Gliederung des auf gestockten Teils (vertikal / horizontal) wird das Gebäude "zerschnitten".



15 Übergang Mauersockel / Holzwerk

Beispiel 1 und 2

Normale Übergänge vom Mauerwerk zum Holzstrick. Die Strickwand springt gegenüber dem Mauersockel kräftig zurück.



Beispiele 3 und 4

Unangepasste Übergänge.

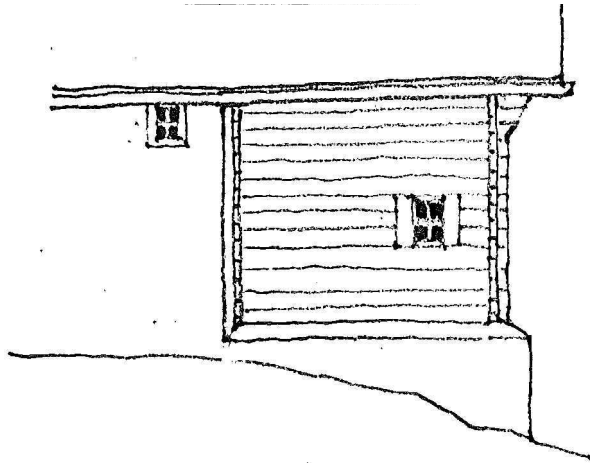
Die im Beispiel 4 dargestellte horizontale sog. "Chaletschalung" sollte vermieden werden. Wenn schon eine Holzschalung verwendet werden muss, dann sind vertikal stehende breite Bretter (ev. mit Fugendeckleisten) zu verwenden.



16 Renovation / Traditionelle Wohnbaute

Nachstehend wird anhand eines Beispiels, einer traditionellen Wohnbaute, aufgezeigt wie sich die einzelnen Elemente auswirken und welche Fehler zu vermeiden sind.

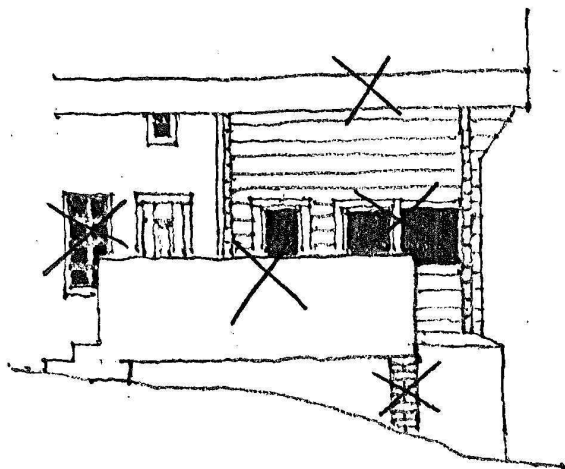
Bestehender Bau



Darstellung links zeigt jeweils die Änderungen am Altbau ohne, die Darstellung rechts die gleichen oder sich gleich auswirkende Änderungen unter Berücksichtigung der Gestaltungsvorschriften.

Schlechte Ausführung

hochstehendes Fenster neben Eingangstüre (Glasbausteine), Fensterformate im Holzteil, Konstruktion der Terrasse (anstelle eines ebenen Sitzplatzes ohne Brüstung); Ausführung des Traufabschlusses (ohne sichtbaren Dachwasserkännel);

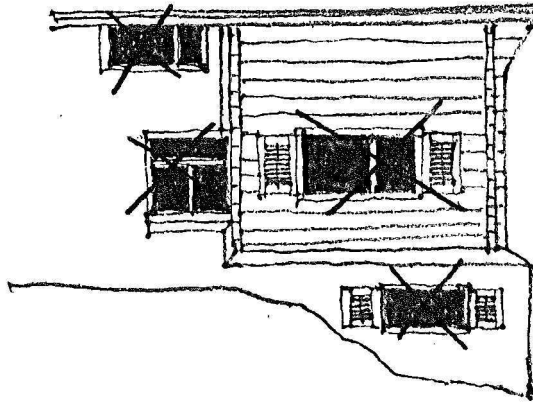


Mögliche Lösung

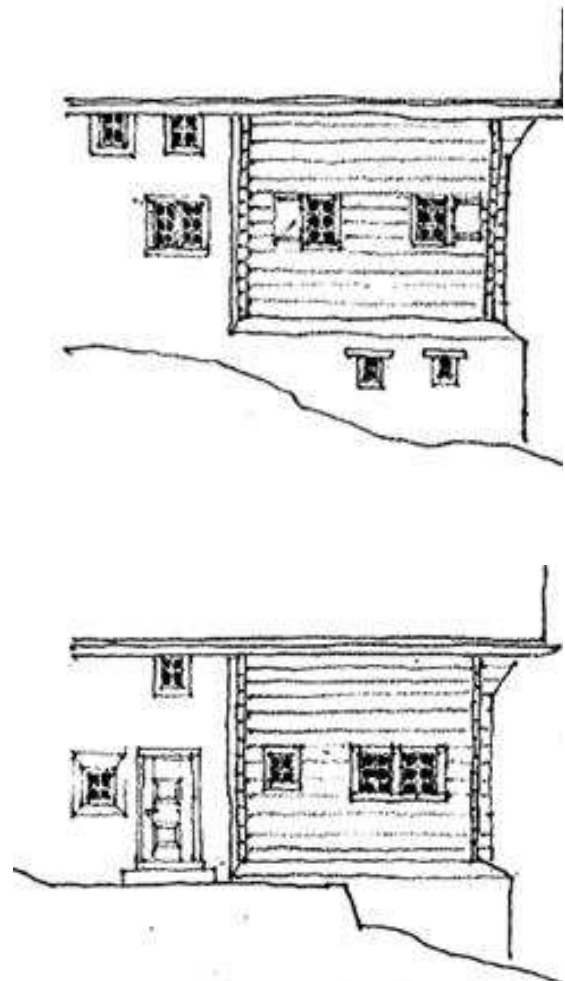


Schlechte Ausführung

Fensterformate und Fensterläden, zu grosse Fensterflächen im Verhältnis zur Hausgrösse



Mögliche Lösung



17 Stallumbauten (Umwandlung in Wohnbau)

17.1 Grundsätze

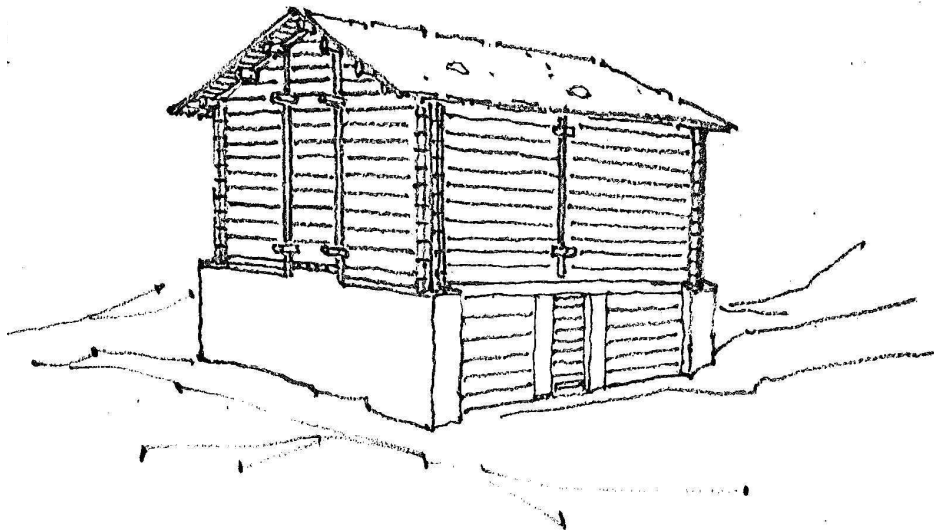
Bei Stallumbauten ist die äussere Erscheinung soweit als möglich zu belassen.

Dabei ist zu beachten, dass

- nur kleine Fensteröffnungen (1 - 2, max. 3 Balken- breiten) und Türöffnungen (in der Höhe) gemacht werden
- die best. Eingänge insbesondere hinsichtlich Lage, belassen werden
- auf Dacheinschnitte, aber auch Dachaufbauten gänzlich verzichtet wird
- soweit nicht ein geringer Mauersockel schon teilweise vorhanden ist, keine gemauerten Fassadenteile neu erstellt werden (fremdes Element, insbesondere im Scheunenteil),
- wenn Aussenaufgänge oder gedeckte Eingänge notwendig werden, sie mit einer Dachverlängerung (auf der Traufseite) oder mittels separatem Dach in den Bau eingebunden werden
- eventuell notwendige Verschalungen der Scheune (Heustall mit Rundhölzer und Lüftungszwischenräume) mit vertikalen breiten Brettern vorgenommen werden. (ev. Variante: Einfügen weiterer Rundholzbalken)
- der behauene Strick des Stalles nicht verkleidet wird, keinesfalls etwa mit horizontaler - Bretterschalung
- die zusätzliche Umgebungsgestaltung zurückhaltend ist. Verzicht auf zusätzliche Mauern oder gar die Anlage von "Alpengärten" sowie Anpflanzung von Zier- bäumen

Siehe auch Art. 31 BauG zu Umbauten in der Erhaltungszone.

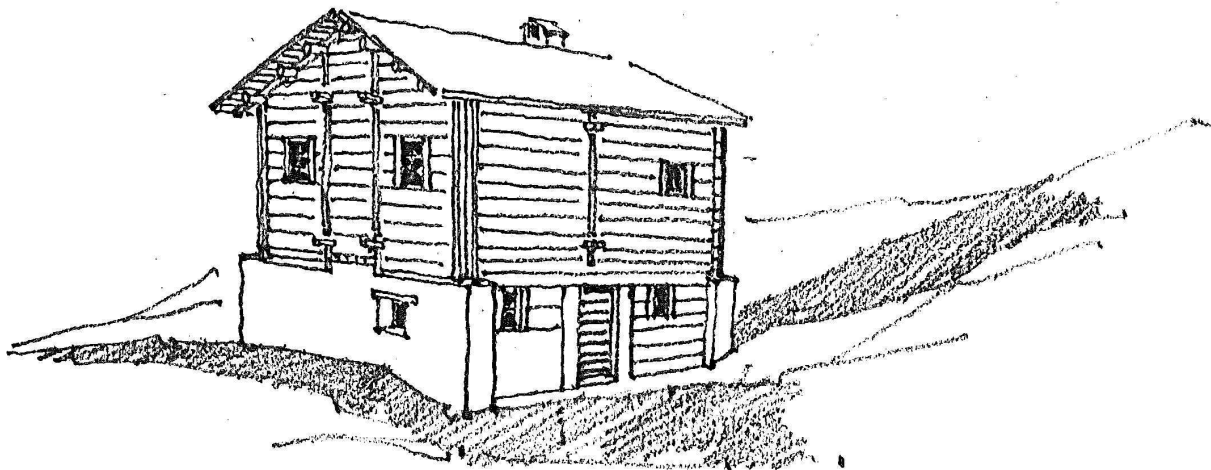
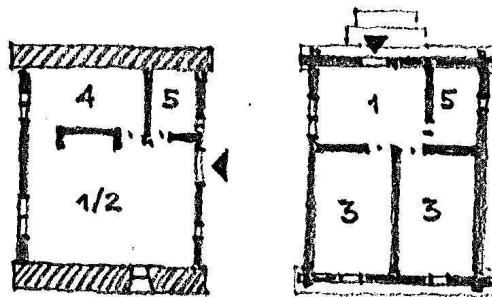
17.2 Umbauvorschläge / traditionell



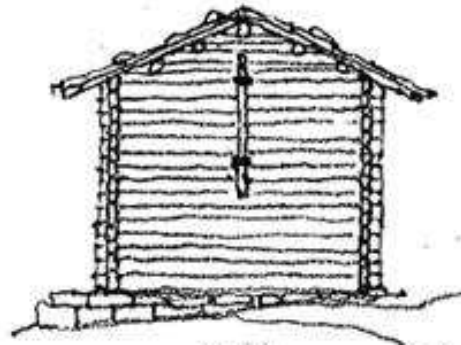
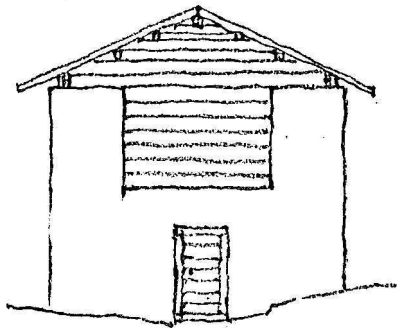
Bestehender Stall

Typologie Umbau

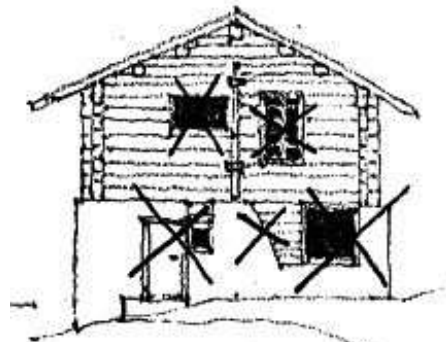
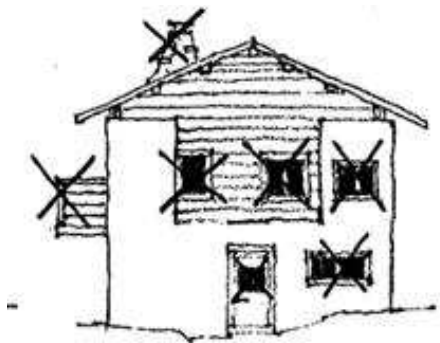
1. Eingang
2. Wohn-Essraum
3. Schlafzimmer
4. Küche
5. Abstellraum / WC



1) Bestehender Stall



2) Umbau unter Missachtung der anzuwendenden "Regeln"

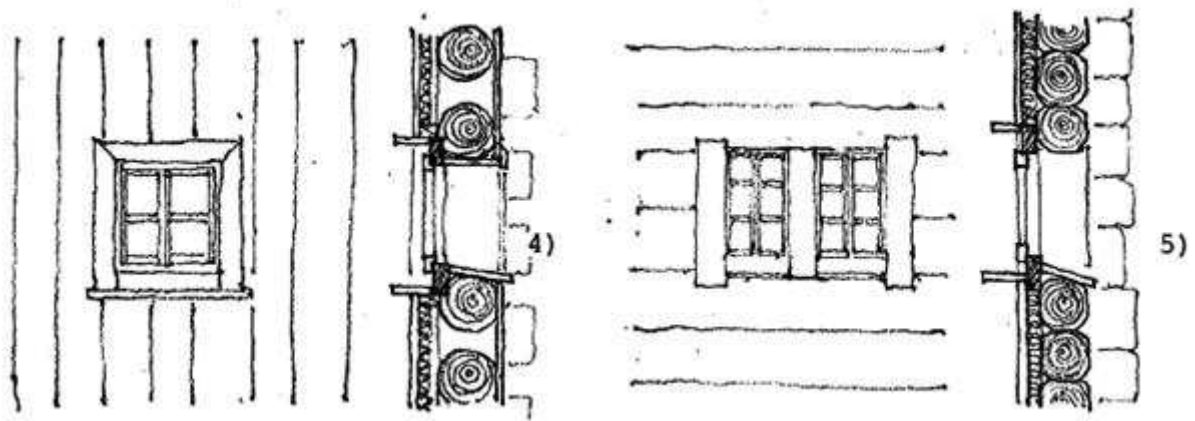


3) Einfacher und angepasster Umbau ohne die stark eingreifenden Veränderungen wie bei den Beispielen 2

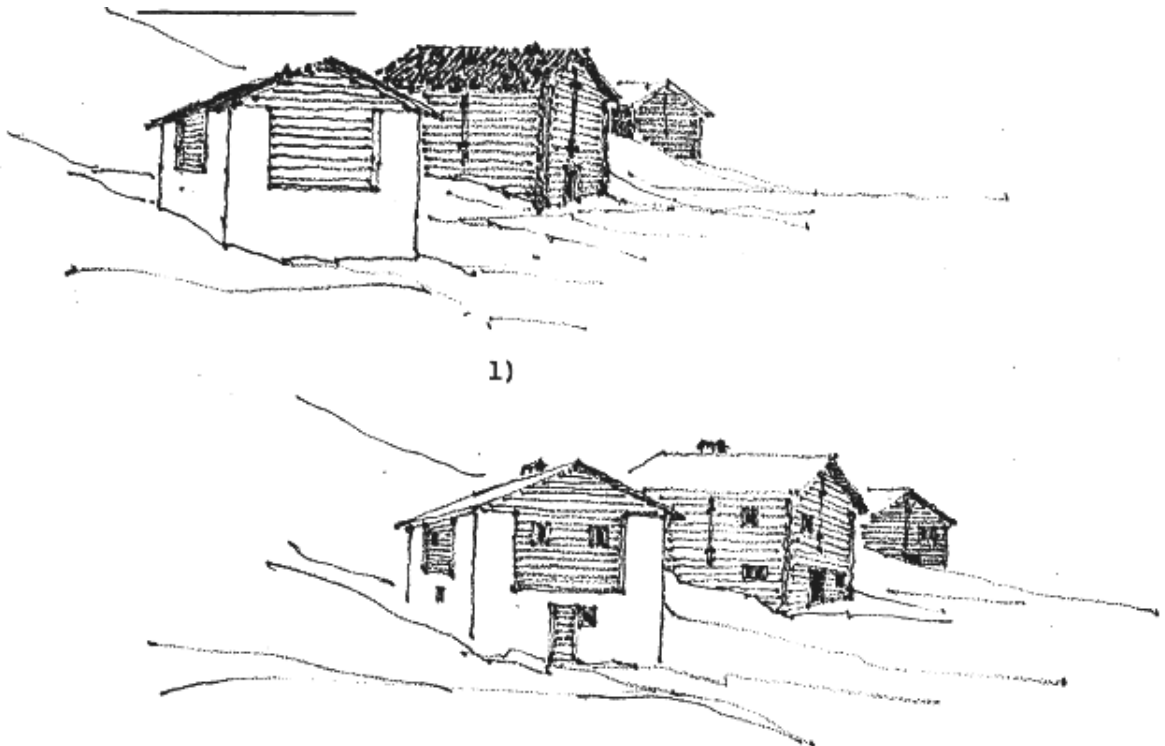


4) Fenstereinbau-Vorschlag (Schnitt + Ansicht) mit Isolation und Verkleidung sowie äusserer Verschalung.

5) Fenstereinbau-Vorschlag (Schnitt + Ansicht) in Holzstrick.



6) Weitere Beispiele von Stallumbauten unter Beibehaltung der äusseren Erscheinung.



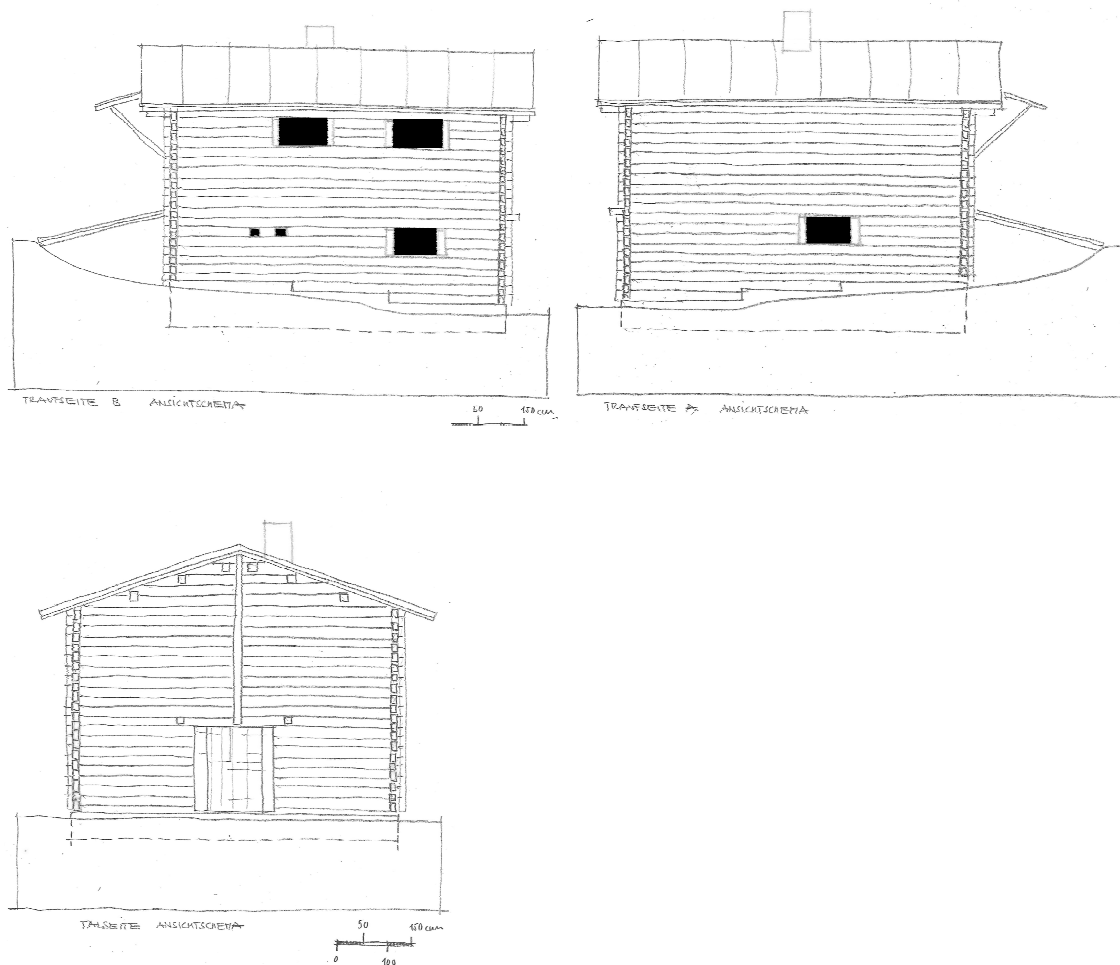
17.3 Umbauvorschläge / modern - Erhaltungszone

Gestaltung

Bei Stallumbauten ist das Ziel den Stall so weit als möglich als Stall bestehen zu lassen. Auch nach dem Umbau sollte der Ursprung der Baute klar erkennbar sein. Dieses Bestreben wird grundsätzlich bereits bei einer traditionellen Umbauweise wie unter Kap. 16.2 erläutert sichtbar. Besonders in der Erhaltungszone wird eine klare Differenzierung zwischen Wohn- und Ökonomiebaute angestrebt. Die Fensteröffnungen sollten klein und angepasst sein, über höchstens zwei bis drei Balken führen.

Zugänge sind über die bestehenden Tore und Türen zu bewerkstelligen, neu Türen sind keine vorzusehen. Die bestehenden Tore können können grosszügig verglast und als Eingänge benutzt werden, sind aber bei unbewohntem Zustand mit einem in traditionellen Holztor zu verschliessen.

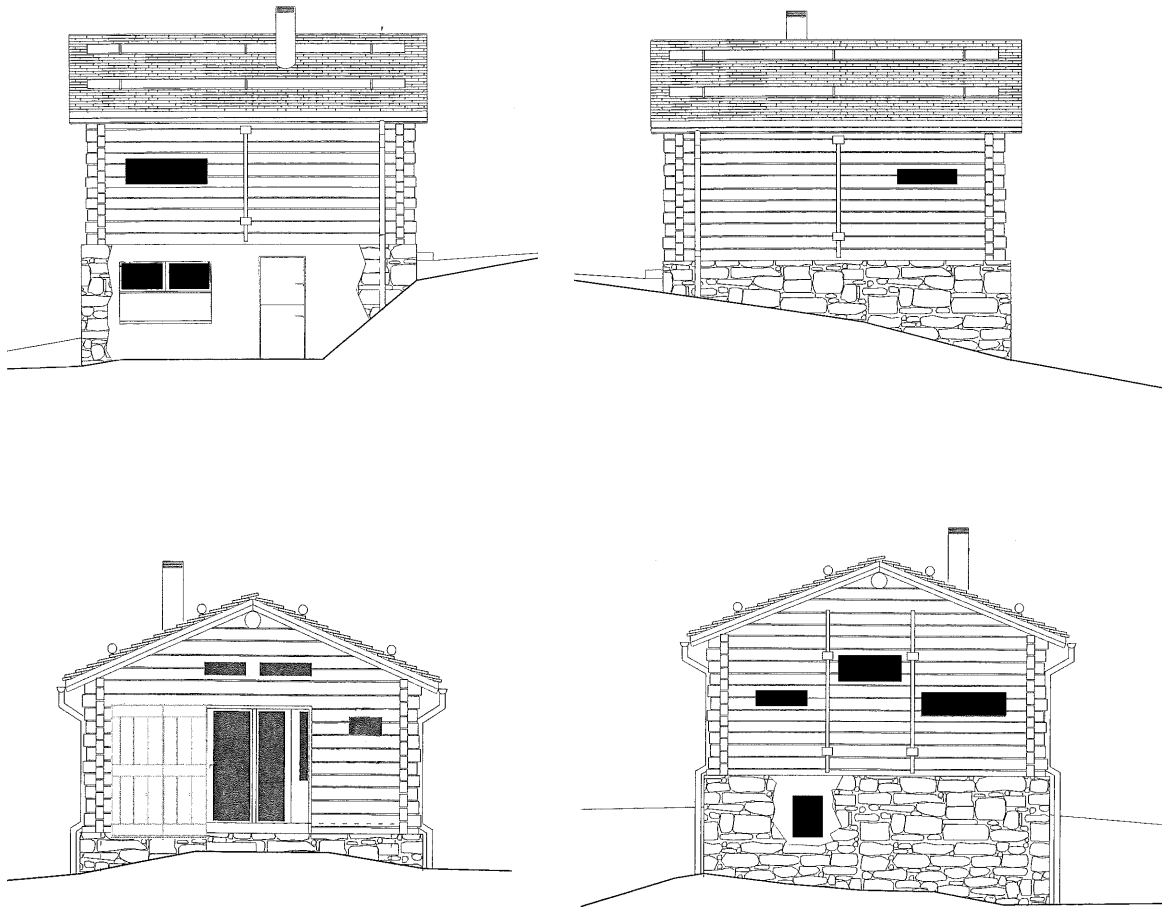
Beispiel 1



Nur kleine Öffnungen an den Seiten, an der talseitigen Fassade keine sichtbaren Fenster. Hinter dem oberen Rundstrick befindet sich eine vollständige Glassassade. Die Tore bilden die Zugänge und sind im offenen Zustand voll verglast. Geschlossen geben die Tore den ursprünglichen Anblick wieder.

Beispiel 2

(Projekt mit freundlicher Genehmigung R. Borsien)



Kleine Öffnungen an allen Fassaden. Im Holzbereich nur liegende Öffnungen über max. 3 Balkenhöhen. Das Tor im oberen Teil wird zur ausreichenden Lichtgewinnung im offenen Zustand voll verglast, geschlossen ist nur ein traditionelles Tor sichtbar. Die Stalltüre im Untergeschoss wird belassen und ursprünglichen Sinne renoviert. Die Fenster im werden durch abnehmbare Holztafeln bei Abwesenheit verschlossen.

Beispiel 3 (Projekt mit freundlicher Genehmigung der Denkmalpflege Graubünden)



Kleine Öffnungen an allen Fassaden. Im Holzbereich nur liegende Schlitz resp. Öffnungen über max. 3 Balkenhöhen. Das Tor im oberen Teil wird zur ausreichenden Lichtgewinnung im offenen Zustand voll verglast, geschlossen ist nur ein traditionelles Tor sichtbar. Die Stalltüre im Untergeschoss wird belassen und ursprünglichen Sinne renoviert.